



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 2025

0.6.2.4 Naturschutzkommission 5
Naturschutzkommission; Aufnahme Vertretung der Jagdgesellschaft in die Naturschutzkommission

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Naturschutzkommission (NSK) leistet seit Jahren einen wertvollen Beitrag zum Gemeindeleben und übernimmt eine zunehmend wichtiger werdende Rolle für die nachhaltige Entwicklung unseres Umfelds. Die Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der Naturschutzkommission sind in Art. 87–89 des Geschäfts- und Organisationsreglements des Gemeinderats Fällanden geregelt. Gemäss Art. 87 Absatz 2 bestimmt der Gemeinderat die Mitglieder der Naturschutzkommission.

Erwägungen

Die Themen rund um Wald und Wild führen immer wieder zu Schnittstellen zwischen Waldeigentümern, Forstdienst, Landwirtschaft und der Jagdgesellschaft. Um die Naturschutzkommission zukünftig noch breiter und diverser aufzustellen sowie die erfolgreiche Arbeit der Naturschutzkommission besser zu vernetzen und fortzuführen, wird vorgeschlagen, eine Vertreterin oder einen Vertreter der Jagdgesellschaft als festes Mitglied in die Naturschutzkommission aufzunehmen.

Durch eine Vertretung der Jagdgesellschaft in der Naturschutzkommission, die an vier Sitzungen pro Jahr teilnimmt, soll ein regelmässiger und konstruktiver Austausch gewährleistet werden. Darüber hinaus eröffnen sich Chancen für gemeinsame Naturschutzprojekte, die Synergien zwischen den verschiedenen Interessensgruppen fördern und die nachhaltige Entwicklung des Lebensraums weiter vorantreiben können.

Die Möglichkeit, als Mitglied bei der Naturschutzkommission mitzuwirken, wurde von der Jagdgesellschaft Fällanden positiv aufgenommen, und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist gegeben.

Kosten

Auf Basis der Ansätze für Sitzungsgelder gemäss Art. 3 des Entschädigungsreglements wird mit zusätzlichen Kosten von ungefähr CHF 500 pro Jahr gerechnet.

Sitzungen	Stunden	CHF/ pro Std.	CHF pro Jahr total
4	8	62	496

Finanzielles

Diese jährlich wiederkehrenden Kosten sind im Budget 2025 auf dem entsprechenden Konto (Kst 5160 Natur- und Artenschutz, Koa 300002 Tag- und Sitzungsgelder) nicht eingestellt.

Rechtliches

Ausgabenkompetenz über im Budget nicht enthaltene Ausgaben

Gestützt auf Artikel 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 500'000 im Jahr, und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 100'000 im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Kredit zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats

Der Kreditrahmen 2025 für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, die in der freien Kompetenz des Gemeinderats liegen, ist mit der vorliegenden Kreditbewilligung von CHF 500 nicht ausgeschöpft (vgl. separate Kontrolle über die Kredite zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats 2025).

Beschluss

1. Der Gemeinderat befürwortet die Aufnahme einer Vertretung der Jagdgesellschaft Fällanden als zusätzliches Mitglied in die Naturschutzkommission und beauftragt die Gemeindegeschreiberin Art. 87 des Geschäfts- und Organisationsreglements entsprechend anzupassen
2. Die Kreditbewilligung von CHF 500 erfolgt im Rahmen der freien Kreditkompetenz des Gemeinderats zulasten der Erfolgsrechnung 2025, Kst 5160 Natur- und Artenschutz, Koa 300002 Tag- und Sitzungsgelder. Die Abteilungsleitung wird beauftragt, diese jährlich wiederkehrenden Kosten zukünftig zu budgetieren.
3. Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen auf der Webseite abzubilden und das Behördenverzeichnis nachzuführen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Fachbereich Präsidiales
- Gemeindeschreiberin
- Kreditkontrolle

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 24. Januar 2025